

Bildung neu denken! Das Finanzkonzept

Herausgeber

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.
Ansprechpartner:
Dr. Christof Prechtel, Geschäftsführer Abteilung Bildung

Wissenschaftliche Koordination

Prof. Dr. Dieter Lenzen, Freie Universität Berlin

Ökonomische Analyse

Prognos AG, Basel

**Diese Studie wurde unterstützt vom
VBM – Verband der Bayerischen Metall- und
Elektro-Industrie e.V.**

Zusammenfassung

„Bildung neu denken! Das Finanzkonzept“

(VS Verlag für Sozialwissenschaft 2004, ISBN 3-531-14324-7)

2003 erschien die Studie „Bildung neu denken! Das Zukunftsprojekt“, die im Auftrage der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft durch die Prognos AG sowie Wissenschaftler der Freien Universität Berlin ein Gesamtkonzept für die Reform des deutschen Bildungswesens von der Kinderkrippe bis zur Seniorenweiterbildung darlegte. Unter Mitwirkung von über siebzig Experten aus Wissenschaft, Schule und Unternehmen entstand ein Entwurf, der

- die gesamte Lebensspanne umfasst,
- die besondere demographische Situation im Jahr 2020 antizipiert und
- Handlungsvorschläge für Politik und Öffentlichkeit formuliert.

Vier teilweise globale, teilweise nationale Entwicklungen markieren die künftigen Herausforderungen an das deutsche Bildungssystem:

- Der Wettbewerbsdruck für die deutschen Unternehmen steigt durch **Globalisierung** und Zunahme internationaler Konkurrenz.
- Durch die Beschleunigung der Produktzyklen wächst der **Innovationsbedarf** in der deutschen Wirtschaft. Gleichzeitig verändern sich die Arbeitsverhältnisse zunehmend in Richtung wissensbasierter Dienstleistungstätigkeiten.
- **Neue Technologien** und die Tendenz zu Verbundtechnologien erfordern innovationsfähige Arbeitskräfte mit Mehrfachqualifikationen.
- Der **demografische Wandel**, die größte Herausforderung für die Zukunft, hat schwerwiegende Implikationen für die Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte im oberen Segment sowie im Bereich der Facharbeiter. So wird die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2030 um 1,2 Mio. auf 37,5 Mio. sinken. Sollte der Status quo an qualifizierten Arbeitskräften mit Hochschulabschluss erhalten bleiben, müssten fast 70 Prozent eines Altersjahrgangs die Hochschulreife erwerben und die Hälfte eines Jahrgangs ein Studium erfolgreich abschließen.

Gleichzeitig leidet das deutsche Bildungssystem unter erheblichen strukturellen Schwächen. Es ist gekennzeichnet sowohl durch **Staatsversagen** als auch durch **Marktversagen**.

Das **Staatsversagen** im deutschen Bildungssystem zeigt sich darin, dass

- 20 Prozent eines Altersjahrgangs nicht berufsbildungsfähig sind.
- der Anteil der Hochqualifizierten mit 25 bis 35 Prozent deutlich zu gering ist.

- massive soziale Ungleichheiten bei den Bildungsabschlüssen und beim Übergang zwischen den Schultypen existieren.
- Lernziele, -inhalte und Unterrichtsverfahren unter erheblichen Qualitätsdefiziten leiden, wie die PISA-Ergebnisse gezeigt haben.
- mit Lern- und Arbeitszeit im internationalen Vergleich verschwenderisch umgegangen wird (bis zu fünf Jahre späterer Berufseinstieg bei gleichzeitig geringerer Unterrichtsstundenzahl).
- der Bildungsföderalismus ein historisch überlebtes Hindernis für Bildungsreformen darstellt.
- Interessengruppen im Bildungswesen und in der Bildungsbürokratie Reformen blockieren.
- Verrechtlichung, Überregulierung und Bürokratisierung Effizienz und Effektivität beeinträchtigen.

Das **Marktversagen** im deutschen Bildungssystem ist an folgenden Indikatoren ablesbar:

- Zu hohe, durch den Staat nicht mehr tragbare Subventionen führen teilweise zu einer künstlichen Übernachfrage und zu einer verdeckten Arbeitslosigkeit.
- Die fehlende Finanzierungsbeteiligung durch die Nutznießer von Bildungsangeboten führt zu Ungerechtigkeiten, indem private Haushalte mit niedrigem Einkommen über ihre Steuer die Ausbildung von Kindern aus Privathaushalten mit hohem Einkommen finanzieren.
- Garantierte, zu hohe Gehälter für pädagogisches Personal verhindern den Wettbewerb der besten pädagogischen Köpfe.
- Private Haushalte neigen in Deutschland zu Risikoaversion und zu fehlender Bereitschaft für Bildungsinvestitionen.
- Für private Anbieter gibt es wenig Marktchancen durch ein vorherrschend staatliches Bildungssystem.

Besonders gravierend ist die **fehlende Bildungsgerechtigkeit** sowohl für die Betroffenen als auch für die Gesellschaft als Ganze, der qualifizierungsfähiges Humankapital entzogen wird.

Diese Ungerechtigkeit entsteht an verschiedenen Stellen dadurch, dass

- durch Besteuerung beispielsweise schlechter verdienende Arbeiter Ausbildungen finanzieren, die ihre Kinder nicht in Anspruch nehmen.
- höhere Steuereinnahmen zur Legitimation der hundertprozentigen Subventionierung im Bildungssystem bisher nicht nachgewiesen werden konnten.
- durch die Gebührenpflicht für Kindertagesstätten junge, schlechter gestellte Familien diese Angebote nicht wahrnehmen können und ihre Kinder damit einer frühen Bildung entziehen.
- durch zu späte Beschulung von Lernschwächeren fast ein Fünftel eines Altersjahrgangs keine faire Berufschance besitzt.

Auch im **internationalen Vergleich** stellt das deutsche System der Bildungsfinanzierung, ähnlich wie das Bildungssystem als Ganzes, ein – teilweise überbrachtes – Unikum dar. Eine **Internationalisierung der Bildungsfinanzierung**, die schon wegen der Anschlussfähigkeit deutscher Absolventen auf internationalen Arbeitsmärkten erforderlich ist, muss folgende Veränderungen umfassen:

- mehr Nachfrage statt Angebotsorientierung im Bildungssystem,
- mehr marktwirtschaftliche Mechanismen auch in staatlichen Bildungsinstitutionen, z.B. durch Output-Steuerung,
- mehr Handlungsautonomie für Bildungsinstitutionen, z.B. durch Budgetautonomie,
- sozialer Ausgleich zwischen Nutzern und Zahlern im Bildungssystem,
- Einführung von leistungsbezogenen Elementen bei der Budgetierung und bei den Gehältern für pädagogische Berufe,
- mehr Effizienzorientierung bei den Bildungsausgaben,
- striktes Qualitätsmanagement für pädagogisches Personal und Bildungsinstitutionen,
- ein Ersatz der kameralistischen Haushaltsrechnung.

Vor dem Hintergrund dieser Analyse hat „Bildung neu denken! Das Finanzkonzept“ auf Grundlage der Ist-Analyse des deutschen Finanzierungssystems **drei Grundsätze der Bildungsfinanzierung** zum Ausgangspunkt ihrer Empfehlungen gemacht:

Erster Grundsatz

Orientierungsnorm der Bildungsfinanzierung ist das Konzept des vollkommenen (nicht des totalen!) Marktes, der eine optimale Versorgung einer Bevölkerung und eine optimale Allokation der Ressourcen zum Ziel hat.

Zweiter Grundsatz

Die Grenzkosten für eine Bildungsinstitution dürfen nicht höher liegen als die erwarteten Grenzerträge. Bildung darf nicht mehr kosten als sie wert ist. Unterschiedliche Wertschätzungen müssen sich in einer Beteiligung an der Finanzierung des Bildungssystems ausdrücken.

Dritter Grundsatz

Die Bildungsfinanzierung muss vom Leistungsfähigkeitsprinzip auf das Äquivalenzprinzip umgesteuert werden. Das bedeutet: Eine Kostenbeteiligung an Bildungsausgaben für Staat, Unternehmen und private Haushalte muss sich auch an der Höhe der erwarteten internen Erträge der Bildungsausgabe orientieren. Nutznießer, Unternehmen, Individuen wie der Staat müssen zur Finanzierung herangezogen werden können.

Diese Grundsätze sind Basis zur **Erreichung drei wesentlicher Ziele der Bildungsreform**:

- **Bildungsqualität steigern,**
- **Bildungsgerechtigkeit sichern,**
- **Bildungsbeteiligung erhöhen.**

Auf diesen Grundlagen ergibt sich ein **Drei-Säulen-Modell der Bildungsfinanzierung**: Je nach erwarteten internen bzw. externen Erträgen sind Staat, Unternehmen und Privathaushalte diejenigen, die entsprechend den Nutzenerwartungen finanzieren. Beteiligungen an der Bildungsfinanzierung können sich deshalb nie auf das gesamte Bildungssystem, sondern immer nur auf bestimmte Bildungsmaßnahmen bzw. -abschnitte beziehen.

Der Intervention des Staates kommt eine wichtige Rolle zu: Subventionierung ist als gezielte Subventionierung zur Gewährleistung eines sozialen Ausgleichs zu denken.

Das Finanzkonzept zu „Bildung neu denken! Das Zukunftsprojekt“ verfolgt zwei Reformrichtungen:

- **eine Erhöhung der Gesamtausgaben für Bildung,**
- **eine Neuverteilung der Finanzierungslasten im Bildungssystem.**

Diese Wege sind die direkte Konsequenz aus der großen Zahl von Empfehlungen, die „Bildung neu denken! Das Zukunftsprojekt“ ausgesprochen hat. Die Zusammenfassung dieser Empfehlungen (auf denen das Finanzierungskonzept beruht) befinden sich in der Anlage. Nicht alle dieser Empfehlungen haben finanzielle Konsequenzen:

- eine Reihe von Empfehlungen bringt finanzielle Gewinne.
- eine Reihe von Empfehlungen führt zu notwendigen Belastungsumverteilungen.
- eine Reihe von Empfehlungen erfordert höhere Bildungsausgaben im System.

Saldiert bedeuten die Reformempfehlungen für die einzelnen Lebensphasen, dass der **Mehrbedarf an Bildungsausgaben**

- in der Lebensphase Kindheit in Primarschule, Sekundarschule und Gymnasium **11,603 Milliarden Euro,**
- Lebensphase Jugend: Doppelte Berufsausbildung, Berufsfeldschule, gymnasiale Oberstufe **5,324 Milliarden Euro,** Tertiäre Bildung: **7,097 Milliarden Euro, Gesamt: 12,421 Milliarden Euro**
- in der Lebensphase des Erwachsenenalters für Weiterbildung **3,230 Milliarden Euro** beträgt.

Die notwendige Erhöhung der Gesamtausgaben beträgt damit jährlich **34,4 Milliarden Euro**. Das entspricht einer Erhöhung der jetzigen Bildungsausgaben um rund **30%**.

Im Einzelnen ergeben sich die Mehr- oder Minderaufwendungen in den einzelnen Lebensphasen durch die folgenden Empfehlungen:

**Lebensphase Kindheit (Alter ca. 4 bis ca. 14 Jahre):
Primarschule, Sekundarschule, Gymnasium (Sek I)**

Finanziell besonders relevante Empfehlungen:	Mio. EUR
Längere Schuldauer Primarschule	5.460
Kürzere Schuldauer SEK I	-7.000
Wegfall Klassenwiederholung	-1.028
Beschleunigter Durchlauf	-1.063
Ganztagsschule	5.863
Betreuungsmöglichkeiten	4.866
Ferienschulen	1.131
Anamnese Lernvoraussetzungen	350
Fördermaßnahmen/Zusatzangebote	896
Beratung	743
Privater Erwerb von Medien	395
Ausstattung Informationstechnik	855
Evaluation und Zertifizierung	135
Summe	11.603

Lebensphase Jugend (Alter ca. 14 bis ca. 18 Jahre):

Doppelte Berufsausbildung, Berufsfeldschule, gymnasiale Oberstufe

Finanziell besonders relevante Empfehlungen:	Mio. Euro
Unterrichtszeit wie Arbeits- und Urlaubszeit von Vollzeitbeschäftigten	3.612
Lehrmittel werden privat erworben (gymnasiale Oberstufe)	178
Obligatorische Verpflichtung zur Ausbildung analog zur Schulpflicht	750
Beratung	210
Ausstattung Informationstechnik	532
Evaluation und Zertifizierung	42
Summe	5.324

Tertiäre Bildung

Finanziell besonders relevante Empfehlungen:

	Mio. Euro
Bildungsbeteiligung höhere Fachschulen	536
Qualität höhere Fachschule	1.134
Bildungsbeteiligung Studium	763
Relation Lehrende – Lernende	5.200
Wegfall ZVS	-7
Einsatz neue Medien	-560
Evaluation und Zertifizierung	31
Summe	7.097
Gesamtsumme	12.421

Lebensphase Erwachsenenalter: Weiterbildung

Finanziell besonders relevante Empfehlungen:

Aufstiegsweiterbildung

Mio. Euro

3.230

Das neue Bildungssystem ist damit um knapp ein Drittel teurer als das heutige System. Die **Ausgaben für das neue Bildungssystem** würden so nach heutigen Daten **6,8 Prozent statt 5,3 Prozent** des Bruttoinlandsprodukts ausmachen.

Damit läge Deutschland heute bei der Relation Bildungsausgaben/BIP hinter Korea und den USA **an dritter Stelle unter den OECD-Ländern**.

Besonders kostenwirksam sind dabei

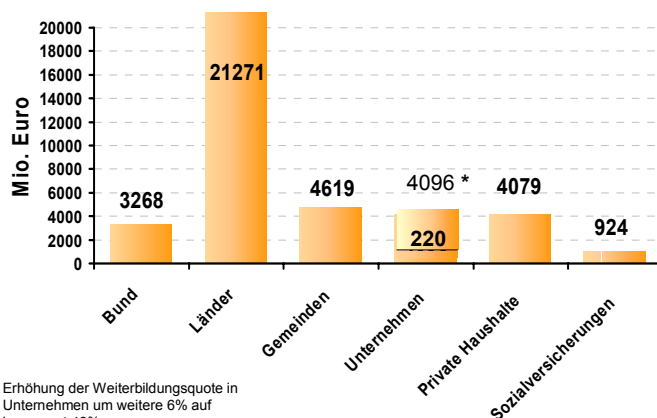
- die Erhöhung des Unterrichtsvolumens pro Teilnehmer und Jahr durch Ganztagschule, Ferienkurse und Ferienverkürzung,
- die Erhöhung der Teilnehmerzahl pro Jahrgang durch höhere Bildungsbeteiligung im tertiären Bereich,
- die Erweiterung des Beratungsangebots für Schüler und Eltern,
- die bessere Betreuungsrelation Hochschullehrer/Studierende,
- die verbesserte IT-Ausstattung von Schulen und Hochschulen,
- die kontinuierliche Evaluation und Zertifizierung aller Einrichtungen im Rahmen eines Qualitätsmanagements.

Kostenentlastend wirken sich aus

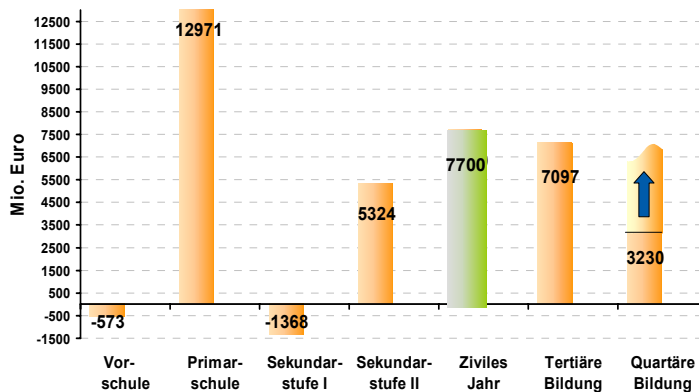
- der Wegfall des Klassenwiederholung (allein über eine Milliarde Euro pro Jahr!),
- der beschleunigte Durchlauf der Bildungsteilnehmer durch die Bildungsabschnitte,
- die Verkürzung der Studiendauer an Hochschulen und Fachhochschulen,
- die Verjüngung der Bildungsteilnehmer, da im Allgemeinen die Ausgaben pro Bildungsteilnehmer mit steigendem Lebensalter gleichfalls steigen.

Die Verteilung der Finanzierungslasten muss gleichfalls neu dimensioniert werden. Die Verteilung ergibt sich zumeist aus der Empfehlung selbst bzw. aus den Grundsätzen der Bildungsfinanzierung. Entsprechend entsteht folgendes Verteilungsbild:

Bildung neu finanzieren – Veränderung der Ausgaben nach Trägern



Bildung neu finanzieren – Veränderung der Ausgaben nach Bildungsabschnitten



Bilanziert zeigt sich:

- Private Haushalte werden durch den Wegfall der Gebühren im Primarschulbereich entlastet, es entstehen aber durch den Wegfall der Ausbildungsvergütung bei der doppelten Berufsausbildung und den privaten Erwerb der Lehrmittel Mehrkosten für sie.
- Unternehmen zahlen keine Ausbildungsvergütung, die dadurch eingetretene Entlastung wird durch deren vermehrte Anstrengung im Weiterbildungsbereich mehr als kompensiert. Durch Verlagerung von Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit auf Unternehmen erhöhen sich deren Ausgaben um 220 Mio. Euro.
- Die Bundesländer sind von den Mehrausgaben am stärksten betroffen, da ihnen die Gestaltungshoheit für das Bildungssystem obliegt.
- Für die Gemeinden werden vor allem im Vorschul- und Primarschulbereich sowie im tertiären Bereich Mehrkosten entstehen.
- Für den Bund entstehen u.a. durch die verbesserte BAföG-Förderung Belastungen im tertiären Bereich.

Die Studie „Bildung neu denken! Das Finanzkonzept“ zeigt damit bildungs- und finanzpolitisch, dass

- **eine erheblich höhere Bildungsfinanzierung erforderlich ist,**
 - **eine Umverteilung der Finanzierungslasten private Haushalte und Unternehmen weitestgehend belastungsneutral halten kann,**
 - **ein Aufstieg im OECD-Ranking von Platz 18 auf Platz 3 möglich ist,**
- wenn die politischen Prioritäten geändert werden.**

Denn: Bildungspolitik ist Sozialpolitik. Und: „Bildung ist teuer. Ein Verzicht auf Bildung ist noch teurer.“ (Abraham Lincoln)

Anhang

Empfehlungen aus „Bildung neu denken! Das Zukunftsprojekt“

Zur Deckung des Bildungsbedarfs wird empfohlen,

- die Konsequenzen des demografischen Wandels zu analysieren,
- Bildungsreserven aus bildungsfernen Schichten, aus der weiblichen Bevölkerung, aus der Gruppe von Zuwanderern und aus der Gruppe von Lernschwachen zu aktivieren,
- den Anteil der Höher- und Höchstqualifizierten durch eine anspruchsvolle Primärausbildung sowie durch das Nachholen von Abschlüssen systematisch zu steigern,
- die Berufsfähigkeit der Erwerbstätigen, bis hin zu den älteren Erwachsenen, zu erhalten und auszubauen,
- ein differenziertes System der Weiterbildung mit den drei Säulen Aufstiegs-, Umstiegs- und Nachqualifikation zu etablieren.

Im Hinblick auf die individuellen Interessen von Lernern und Erwerbstätigen wird empfohlen,

- ein höheres Maß an Individualisierung im Bildungssystem zu ermöglichen,
- Selbstbestimmung und -verantwortung für die eigene Bildungsbiografie zur Regel zu machen,
- Bildungsbereitschaft und -erfolg zu belohnen,
- Arbeits- und Lernbedingungen familienfreundlicher zu gestalten,
- Weiter- und Aufstiegsqualifizierung lebenslang konsequent offen zu halten,
- ein Ziviles Pflichtjahr für alle Jugendlichen als Ausbildungsbestandteil einzuführen.

Für die Sicherung von Privatinitiativen im Bildungsbereich wird empfohlen:

- Privatinitiative liegt in der Verantwortung des Einzelnen für seine Bildungsbiografie. Jedes Mitglied der Gesellschaft muss lernen, künftig in seine eigene Bildung mehr zu investieren, sowohl ökonomisch als auch im Hinblick auf Zeit und Anstrengung.
- Privatinitiative muss verstärkt werden im allgemein bildenden Bereich. Dazu gehören die Erleichterung der Gründung von Privatschulen sowie die Umgestaltung von Hochschulen und Universitäten zu Bildungsunternehmen.
- Im berufsbildenden Bereich ist die Verantwortung der Wirtschaft für die Qualität der Berufsausbildung zu stärken.
- Private Initiative drückt sich auch aus in einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Bildungseinrichtungen und dem nichtöffentlichen Bereich, Eltern, Vereinen, Verbänden und Unternehmen.

Zur Deregulierung des Bildungswesens wird empfohlen, dass der Staat

- seine Verantwortung auf die Bereitstellung einer qualitativ hoch stehenden Grundbildung vom 4. bis zum 14. Lebensjahr konzentriert,
- die Bildungsaufsicht im obrigkeitsstaatlichen Sinne durch Managementmodelle (z.B. Zielvereinbarungen, Kosten-Leistungs-Rechnung usw.) ersetzt,
- grundsätzlich keine Staatsprüfungen im Bildungsbereich durchführt,

- auf Wettbewerbsverzerrungen im Bildungsmarkt verzichtet, z.B. dadurch, dass er selbst nicht als Anbieter im Weiterbildungsmarkt auftritt,
- die Finanzierung der individuellen Ausbildung sukzessive auf die Bildungsunterstützung von sozial Schlechtergestellten reduziert,
- Qualitätskontrolle durch die Zulassung von privaten Akkreditierungsunternehmen ausübt,
- ein Zertifizierungssystem vorgibt, innerhalb dessen qualitätskontrollierter Wettbewerb stattfindet.

Zur Modernisierung des deutschen Bildungssystems wird empfohlen:

- Bildungsinhalte müssen an dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik (Lernmedien) orientiert werden.
- Lernmethoden müssen sich an gesichertem empirischen Wissen über Lehr-/Lernprozesse orientieren.
- Zur Modernisierung gehört die kontinuierliche Weiterbildung, damit die Menschen für Leben und Arbeit an die neuesten technischen Entwicklungen anschlussfähig sind.
- Das Marktprinzip im Bildungswesen führt zu einer Schärfung von Profilen sowie zu einer stärkeren Nachfrageorientierung.

Zur Sicherung von Intergenerationalität gelten angesichts der demografischen Entwicklung folgende Empfehlungen:

- Das Bildungssystem muss sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche Respekt vor der Lebensleistung der älteren Generationen lernen und erkennen, dass Generationen grundsätzlich gleichwertig sind.
- Das Bildungssystem muss konsequent auf die Fort- und Weiterbildung älterer Generationen setzen, da diese für den Arbeitsmarkt unentbehrlich sein werden.
- Intergenerationale Arbeits- und Lernteams werden empfohlen, um ein wechselseitiges Lernen zwischen den Generationen zu ermöglichen.

Für die Internationalisierung des deutschen Bildungssystems wird empfohlen,

- den Fremdsprachenunterricht im allgemein bildenden Schulsystem zu intensivieren, bilinguale Schulen einzurichten, verstärkt Auslandsaufenthalte in den Bildungsweg zu integrieren, Migranten zur erfolgreichen Eingliederung gezielt zu beschulen,
- zweisprachige Studiengänge verstärkt einzurichten sowie den Anteil ausländischer Studierender zu erhöhen,
- internationales Lehr- und Ausbildungspersonal gezielt anzuwerben und einzusetzen.

Für die Sicherung einer raschen Europäisierung wird empfohlen, dass der Staat

- die inhaltlichen europäischen Standards in den Curricula auf europäischer Ebene mitbestimmt und im Inland durchsetzt,
- das System der Berufsausbildung übersichtlicher organisiert,
- die Modularisierung von der 2. bis zur 5. Lebens- und Lernphase konsequent durchsetzt,
- traditionelle deutsche Bewertungssysteme durch das Creditsystem ersetzt,

- die deutschen akademischen Abschlüsse durch BA/MA unter Beibehaltung der Promotion ersetzt.

Eine begrenzte nationale Vereinheitlichung im Bildungssystem wird empfohlen

- für die Lebensphase Kindesalter,
- für die Lebensphase Jugend in wissenschafts- und lebenslauforientierten Inhalten sowie in berufsfeldorientierten Bildungsinhalten,
- im Hinblick auf das Zertifizierungssystem und auf die Zulassung in Bildungsgängen.

Für die Revision von Bildungszielen und Bildungsinhalten gilt:

- Wichtigste Aufgabe des primären Bildungsbereichs ist die Vermittlung von Literalität (Basiskompetenzen). Dazu gehören die Beherrschung der Verkehrssprache, mathematische Modellierungsfähigkeit, fremdsprachliche Kompetenz, IT-Kompetenz, die Fähigkeit zur Selbstregulation des Wissenserwerbs und motorische Koordinierungsfähigkeit.
- Die Aufgabe des sekundären Bildungsbereichs ist besonders die Vermittlung von Weltwissen in den Bereichen von Natur und Technik, Kunst und Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft.
- In allen Bildungsbereichen sind personale Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, insbesondere: soziale Kompetenz, Verantwortungsbereitschaft, Nachhaltigkeitsbereitschaft, Durchsetzungsbereitschaft, Kompromissfähigkeit, Selbstverwirklichungsmotiv, Leistungsmotiv, Selbstwirksamkeitserwartung, Unabhängigkeitsstreben, Stressresistenz, Ungewissheitstoleranz, emotionale Stabilität, Optimismus, Unkonventionalität/Kreativität, Problemlöseorientierung, Risikobereitschaft und Selbstorganisationsfähigkeit.
- Das Bildungssystem muss ein proaktives, positives Persönlichkeitsbild vermitteln. Dazu gehören Identitätsfindung, Willenskraft, Wertorientierung, Verhaltenssicherheit, Autonomie, Verantwortung, Flexibilität und Anpassungsbereitschaft.
- Ziele und Inhalte auch des allgemein bildenden Systems sind an der Tradition und den längerfristigen Beständen an Wissen und Werten der europäischen Kultur zu orientieren. Ebenso bedeutsam ist aber eine konsequente Arbeits- und Berufsorientierung des Lernens. Der Gegensatz zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung ist überholt, Allgemeinbildung im Sinne personaler Kompetenzen kann auch durch arbeitsbezogene bzw. berufliche Bildung erworben werden.
- Das Lernen in akademischen Bildungsgängen muss die enge Fachorientierung überwinden und die Prinzipien von Überfachlichkeit, Berufsorientierung, exemplarischem Lernen, Transdisziplinarität und Interkulturalität umsetzen.
- In allgemeiner und arbeitsorientierter Bildung müssen unternehmerische Qualifikationen vermittelt werden, weil die Zukunft nicht durch den Versorgungsstaat, sondern durch internationalen Wettbewerb geprägt sein wird. Unternehmerische Qualifikationen sind mit Schlüsselqualifikationen teilweise kongruent. Dazu gehören Verantwortungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Führungsfähigkeit, Handlungsmotivation, Unabhängigkeitsstreben, Optimismus, emotionale Stabilität, Selbstorganisationsfähigkeit.
- Körpererziehung und motorische Koordinationsfähigkeit müssen den allgemeinen und beruflichen Bildungsprozess begleiten.

- Auch im Berufsbildungsbereich muss eine zu hohe Fachspezialisierung überwunden werden. Berufsfeldorientierung des Lernens soll dies sicherstellen.

Für die Verbesserung der Bildungsqualität gilt:

- Schüler wie auch Erwachsene müssen wesentlich mehr und auf einem höheren Leistungsniveau lernen.
- Der Anteil des höher qualifizierten Personals an der Bevölkerung muss dringend gesteigert werden.
- Eine regelmäßige Qualitätsüberprüfung des Lehrpersonals, der Lehrpläne sowie der Methoden und Medien muss staatlicherseits durchgesetzt werden.
- Bildungseinrichtungen sind darauf zu verpflichten, Leistungs- und Inhaltsprofile herauszubilden.
- Die Qualität von Bildungseinrichtungen ist regelmäßig öffentlich zu dokumentieren, damit Lernende daran ihre Entscheidung für eine Bildungseinrichtung orientieren können.
- Die Qualität der Leistungszertifizierung muss dringend verbessert werden. Zertifikate müssen den tatsächlichen Leistungsstand des Absolventen wiedergeben. Dazu ist eine größere Zahl von Maßnahmen erforderlich:
 - kontinuierliche Leistungsdiagnostik,
 - eine differenzierte, objektive Leistungsdiagnostik findet vor allen Entscheidungen statt, die Einfluss auf die Bildungsbiografie haben,
 - vor der Einschulung, die ab dem vollendeten 4. Lebensjahr möglich ist, findet zur Erhebung der Beschulungsfähigkeit ein Schulleistungsscreening statt,
 - Einrichtungen des tertiären bis quartären Bereichs führen vor der Aufnahme von Lernenden Aufnahmediagnosen durch, um über Selektion und Fördermaßnahmen zu entscheiden,
 - Leistungsüberprüfungen werden nach Möglichkeit zentralisiert durchgeführt,
 - Leistungsüberprüfungen erfolgen durch Personen, die die Prüflinge nicht selbst ausgebildet haben,
 - Leistungsbeurteilungen erfolgen grundsätzlich quantitativ und qualitativ. Die Notenskala wird durch ein Beurteilungssystem aus Leistungspunkten ersetzt. Qualitative Leistungsbeurteilungen dienen dem Feedback für den Lerner,
 - kontinuierliche Leistungsmessung und -dokumentation ersetzen Zeugnisse durch permanente Kreditierung.
- Für die dringend notwendige Professionalisierung in Schule, Hochschule und Ausbildung gelten folgende Empfehlungen:
 - Die Zulassung von Lehramtsstudenten zum Studium folgt einem Leistungs- und Eignungstest.
 - Jeder Lehramtsstudent erhält für Lehrämter in der Primarstufe und der Sekundarstufe I eine siebensemestrigende Grundausbildung.
 - Die Lehrerausbildung ist einphasig.
 - Lehramtsstudierende werden einer Stammschule zugewiesen, die sie wöchentlich besuchen.

- Im Rahmen der Lehrerausbildung findet möglichst früh ein mindestens halbjähriges Schulpraktikum statt.
- Die akademische Grundausbildung endet mit dem BA für Lehrer der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Berufsschule. Darauf kann ein MA-Abschluss aufgebaut werden. Der BA kann an Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien erworben werden.
- Die Grundausbildung wird durch eine berufsbegleitende Weiterbildung für alle Lehrer ergänzt. Nichtbeteiligung an der Weiterbildung führt zum Verlust der Lehrbefähigung.
- Auch Fach- und Betriebslehrer erhalten eine Ausbildung in didaktisch-methodischen Modulen.
- Didaktische Qualifizierung wird zur Einstellungsvoraussetzung für Hochschulpersonal.
- Hochschullehrer sind zu unterscheiden in solche, die nur in der Ausbildung (vornehmlich BA) tätig sind, in Professoren, die nur in der Forschung tätig sind, und solche, die als Lehrer und in der Forschung tätig sind.
- Zur Professionalisierung der Ausbildung werden in allen Bereichen des Bildungssystems Berufsexperten als Lehrende einbezogen. Sie garantieren einen ausreichenden Wirklichkeitsbezug im Bildungssystem.
- Diagnostische Aufgaben werden, soweit Lehrer nicht entsprechend ausgebildet wurden, von Spezialisten wahrgenommen, insbesondere Pädiatern und Psychologen.
- Beratung und Erziehung finden durch professionelle Pädagogen statt.
- Es wird der akademische Beruf des Weiterbildners geschaffen.
- Berater für die Bildungsbiografie haben ein BA-Studium mit einem vielfältigen Modulkatalog aus verschiedenen Fächern absolviert.
- Der Einbezug älterer Arbeitnehmer in die Ausbildung am Arbeitsplatz gewährleistet, dass Erfahrungswissen im Beruf nicht verloren geht.
- Für Eltern werden Qualifizierungsmaßnahmen vorgehalten, die es ihnen erlauben, ihren Kindern erziehend, beratend und lehrend zur Seite zu stehen.
- Zur Qualitätsverbesserung der Bildungsberatung gilt: Beratung ist
 - persönlich,
 - unabhängig, gegebenenfalls anonym,
 - differenziell und individualisiert,
 - kontinuierlich und Lebenslauf begleitend,
 - obligatorisch,
 - Unterstützung bei Bildungsbiografie-Entscheidungen,
 - orientiert an regionalen Bedarfslagen,
 - verknüpft mit Arbeitsplatzvermittlung und der Vermittlung von Weiterbildungsmaßnahmen,
 - eine Feedback-Maßnahme während des Berufsverlaufs.
- Eine verbesserte Verbindung von Theorie und Praxis ist zu realisieren durch
 - Personalaustausch zwischen beruflichen und allgemeinen Bildungsgängen,
 - mehrmonatige Praxisphasen in Ausbildungs- und Studiengängen,
 - eine konsequente Angleichung akademischer und beruflicher Qualifikationen,

- Doppelqualifikationen im berufsbildenden und allgemein bildenden Feld (z.B. Meister/Master),
- einphasige Ausbildungen,
- handlungsorientierte, betriebsnahe Weiterbildung.

Zur Effektverbesserung des deutschen Bildungssystems sind Differenzierung und Individualisierung so durchzusetzen, dass

- Lerngruppen konsequent altersheterogen, aber leistungshomogen zusammengesetzt sind, wobei in der Sekundarstufe I auch Leistungsheterogenität zu einer Leistungssteigerung der Schwächeren führt;
- Bildungsinstitutionen (Schultypen) in der Sekundarstufe I sich an der Differenzierung großer Leistungskohorten orientieren: Gymnasium für mindestens das oberste Leistungsterzil, Sekundarschule für die beiden anderen Leistungsterzile, Sonderschule für Schwerbehinderte, Spezialschulen für besondere Begabungen;
- Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf (Migranten, ADS-, LRS-Kinder) Sonderunterricht als Einzel- oder Kleingruppenunterricht erhalten;
- Lernende ihr Lerntempo weitgehend selbst bestimmen müssen;
- Unterricht konsequent durch individuelle Maßnahmen binnendifferenziert werden muss;
- Weiterbildungsmaßnahmen sich an der individuellen Bildungsbiografie orientieren müssen;
- Schulferien und lernfreie Zeiten für zusätzlichen Unterricht verwendet werden;
- Hochbegabten Zusatzangebote gemacht werden;
- ältere Arbeitnehmer als Qualifizierer im Betrieb eingesetzt werden;
- Lernen im Alter an verbliebenen sensorischen Möglichkeiten orientiert werden muss;
- der Gedanke der Chancengleichheit durch den Gedanken der Chancengerechtigkeit ersetzt werden muss, da die Ausbildungschancen sich an den individuellen Lernmöglichkeiten orientieren müssen und nicht an der fiktiven Erreichbarkeit aller Abschlüsse für alle.

Ein sparsamer Umgang mit Lebenszeit bei gesteigerten Lerneffekten ist möglich:

- durch eine Verfrühung des Lernens und mögliche Vorverlegung des Einschulalters auf das vollendete 4. Lebensjahr (je nach Ergebnis einer vorausgehenden Anamnese der individuellen Lernvoraussetzungen),
- durch eine Begrenzung der Schulpflicht auf das vollendete 14. Lebensjahr,
- durch den Verzicht auf Klassenwiederholung,
- durch eine Verdichtung des Lernens im Rahmen einer Ganztagschule sowohl im allgemein bildenden als auch im berufsbildenden Bereich,
- durch die Nutzung von Teilen der Schulferien für Sommerschulen und individuelle Fördermaßnahmen,
- durch eine Begrenzung der Schulferien auf den Urlaubsumfang bei Auszubildenden im Jugendalter,
- durch eine rechtzeitige Feststellung von Bildungsbedarfen sowohl im Betrieb als auch individuell,
- durch eine Verstetigung der berufsbegleitenden Weiterbildung in mindestens 3-Jahres-Rhythmen,

- durch eine zielführende Bildungsbiografieberatung, die Fehlsteuerungen verhindert,
- durch eine erfolgreiche Verbindung von Weiterbildungsmaßnahmen mit familiären Interessen (Einbezug der Familie in Bildungsmaßnahmen).

Angesichts der hohen Stabilität des bestehenden Bildungssystems wird für die Umsetzung einer grundlegenden Bildungsreform bis 2020 eine Reihe von Steuerungsprinzipien empfohlen:

- Ökonomisierung von Bildung ohne utilitaristische Vereinfachung und unter Gewährleistung von Chancengerechtigkeit,
- Wechsel von direkter politischer auf indirekte Steuerung,
- Deregulierung durch Aufgabenkritik des Staates, Rückbau von Rechtsregelungen,
- Outsourcing der derzeitigen Staatsaufsicht über das Bildungswesen,
- vereinfachte Zulassung von privaten Bildungseinrichtungen,
- Umsetzung eines Systems für permanentes effektives Qualitätsmanagement,
- Einführung leistungs- und belastungsorientierter Bezahlung im Bildungswesen,
- Durchsetzung einer Kunden- und Serviceorientierung im Bildungswesen,
- weitest mögliche Autonomie aller Bildungseinrichtungen durch Verlagerung der Entscheidungen über Budget, Personal, Mittelvergabe, Binnenorganisation, Prüfungen, Kooperationen, Auswahl der Nutzer, Bildungsinhalte etc. in die Einrichtungen,
- curriculare Standardisierung durch Mindestqualifizierungspflicht, Modularisierung von Lerninhalten, einheitliche Bewertungssysteme,
- zeitliche Standardisierung bezüglich Zeitpunkt der Einschulung, Dauer der Bildungspflicht, Umstellung des Schulbetriebs auf Ganztagsbetrieb und kürzere Schulferien, Einrichtung eines Zivilen Pflichtjahres, grundsätzliche Einphasigkeit der akademischen Ausbildung,
- Professionalisierung von Bildungsberufen durch Reform des Lehramtsstudiums (Eignungsprüfung, Einphasigkeit, Praxisorientierung), befristete Beschäftigung und leistungsbezogene Besoldung von Bildungspersonal auf Angestelltenbasis, Einbezug externer Berufsexperten im Regelunterricht, Einrichtung eines professionalisierten Berufs des Weiterbildners sowie des Bildungsberaters, Spezialisierung von Hochschullehrern auf akademische Ausbildung für pädagogische Berufe.